

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Waltersleben am 27.08.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Waltersleben
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 1886/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der
Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e.V. -
Vereinsunterstützung

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Walterslebener Ortsverein e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 5.075,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen und Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit, u. a. für den Kauf einer Tischtennisplatte mit Zubehör für die Jugend sowie für neue Tische, Stühle und Schränke für das neu sanierte Vereinsheim, eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben können anerkannt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 EStG (Einkommensteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Bianca Rudolph
Ortsteilbürgermeister/in

Thomas Luley
Schriftführer/in

